

34. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis vom 23.03.2023

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis wurden 5 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 20 – 34 – 228 / 2023 vom 23.03.2023
Bestätigung des Forstwirtschaftsplanes 2023 für den Wald der Gemeinde Breitenworbis
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis bestätigt den Forstwirtschaftsplan 2023 für den Wald der Gemeinde Breitenworbis.
Der Bürgermeister wird ermächtigt bzw. beauftragt, den Forstwirtschaftsplan 2023 zu unterzeichnen.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 15 Mitglieder
Ja - Stimmen: 15 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 20 – 34 – 229 / 2023 vom 23.03.2023
Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenworbis für das Haushaltsjahr 2023
Beschlussvorschlag:
Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: /
Nein – Stimmen: 9 Stimmen
Stimmenthaltungen: 7 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

3. Beschluss Nr. 20 – 34 – 230 / 2023 vom 23.03.2023
Finanzplan und Investitionsprogramm 2022 – 2026
Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis stimmt dem Finanzplan 2022 – 2026 mit dem Investitionsprogramm zu.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: /
Nein – Stimmen: 9 Stimmen
Stimmenthaltungen: 7 Stimmen

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

4. Beschluss Nr. 20 – 34 – 231 / 2023 vom 23.03.2023
Bebauungsplan Nr. 11 „Im Grieb“ der Gemeinde Breitenworbis
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher
Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis beschließt die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 11 „Im Grieb“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die Planung betrifft
die Flurstücke 41 und 42 in der Flur 4 der Gemarkung Breitenworbis.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 13 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 3 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

5. Beschluss Nr. 20 – 34 – 232 / 2023 vom 23.03.2023
Bebauungsplan Nr. 11 „Im Grieb“ der Gemeinde Breitenworbis
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und Träger öffentlicher
Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.
den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird
ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 17 Mitglieder
davon anwesend: 16 Mitglieder
Ja - Stimmen: 14 Stimmen
Nein – Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 2 Stimmen
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 9 Beschlüsse

Beschluss Nr.	20 – 34 – 233 / 2023
Beschluss Nr.	20 – 34 – 234 / 2023
Beschluss Nr.	20 – 34 – 234.1 / 2023
Beschluss Nr.	20 – 34 – 235 / 2023

Beschluss Nr. 20 – 34 – 236 / 2023
Beschluss Nr. 20 – 34 – 237 / 2023
Beschluss Nr. 20 – 34 – 238 / 2023
Beschluss Nr. 20 – 34 – 239 / 2023
Beschluss Nr. 20 – 34 – 240 / 2023

Gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Breitenworbis, den 27.03.2023

gez. Cornelius Fütterer
Bürgermeister